

Informationstechnologierecht und Arbeitsrecht

Thema: Datenschutz im Arbeitsrecht– IT Compliance (012786)

Auch wenn das Daten(-schutz)recht als Querschnittsmaterie gilt, findet es in vielfacher Weise häufig Anwendung im Arbeitsrecht. Im Seminar werden die wichtigsten Berührungspunkte aufgezeigt, die man in „reinen“ Veranstaltungen zum Arbeitsrecht so nicht findet. Behandelt werden unter anderem folgende Themen, die sich auch in der ausführlichen Arbeitsunterlage nachschlagen lassen:

- Gesetzliche Grundlagen aus § 32 BDSG und seine Anwendungsfelder
- Der Rechtsanwalt als externer Datenschutzbeauftragter des Unternehmens
- Online-Bewerbungen – Anforderung an Datensicherheit sowie Fragerecht des Arbeitgebers
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis und Schulungen
- Kontrolle des dienstlich genutzten E-Mail-Accounts und Nutzung nach Ausscheiden des Mitarbeiters
- Kündigungen wegen IT-Nutzung am Arbeitsplatz sowie in der Freizeit
- Videoüberwachung am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der neuen BAG-Rechtsprechung
- Tracking von Außendienstmitarbeitern
- Nutzung privater Endgeräte im Unternehmen (Bring Your Own Device – BYOD)
- Mitnahme von Kundendaten durch Mitarbeiter
- Datenschutz am Arbeits-PC
- Auskunftsverlangen zu Mitarbeiterdaten durch Behörden
- Whistleblowing: Anforderungen an die Praxis und Rechtsfolgen
- Die Rechte des Betriebsrats bei der Nutzung von IT-Systemen

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Referent: Dr. Michael Witteler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

Datum: 23.5.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Industrie-Club Düsseldorf, Elberfelder Str. 6, 40213 Düsseldorf